

Regeln zur Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes während der COVID-19-Pandemie

Liebe Schülerinnen und Schüler,

zur Vermeidung einer Ausbreitung des Coronavirus müssen wir uns am BSZ an die folgenden Hinweise und Regeln halten. Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs ist, dass von uns allen strenge Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden.

Die Beachtung der folgenden Hinweise und Regeln ist daher extrem wichtig. Bitte halten Sie sich zum Schutz Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler, Ihrer Lehrkräfte, unserem Verwaltungspersonal und auch zu Ihrem eigenen Schutz daran.

Risikogruppen

Bitte prüfen Sie, ob Sie sich in einer persönlichen Risikosituation (KMS) sehen:

Als derartige Risikosituation gilt, wenn beispielsweise

- eine (chronische) Vorerkrankung, insb. Erkrankungen des Atmungssystems wie chronische Bronchitis, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankung der Leber und der Niere vorliegt,
 - oder wegen Einnahme von Medikamenten die Immunabwehr unterdrückt wird (wie z.B. durch Cortison),
 - oder eine Schwächung des Immunsystems z.B. durch eine vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie
 - eine Schwerbehinderung oder
 - derartige Konstellationen bei Personen im häuslichen Umfeld
- bestehen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen.

Wenn Sie zu einer der oben genannten Gruppe gehören oder eine andere Erkrankung haben, für die die aktuelle COVID-19-Pandemie individuell eine besondere Risikosituation darstellt, **melden Sie sich bitte unverzüglich bei Ihrer Lehrkraft oder der Schulleitung. Auf Grundlage eines (fach-)ärztlichen Zeugnisses ist von der Schulleitung zu klären, ob Sie am Unterricht teilnehmen können oder nicht.**

Schwangere und stillende Schülerinnen dürfen während der COVID-19-Pandemie die Berufsschule nicht betreten. Hierzu gibt es keine Ausnahme. Sollten Sie schwanger oder stillende Mutter sein, melden Sie sich bitte unverzüglich bei einer Lehrkraft oder der Schulleitung.

Falls Sie nicht am Unterricht teilnehmen können, sind Sie verpflichtet, digitale Lernangebote wahrzunehmen.

Bei Erkrankungen dürfen Sie nicht zur Schule kommen. Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben.

Bei Verdacht auf Corona wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihren Hausarzt oder die Notarztpraxis. Hier erfahren Sie, wie weiter vorzugehen ist.

Bei Verdacht auf eine Corona Erkrankung informieren Sie unbedingt sofort auch die Schule.

The infographic is titled "Schwerpunktpraxen zur sicheren medizinischen Versorgung im Landkreis Mühldorf am Inn". It features the logo of the Landkreis Mühldorf am Inn at the top right. The main heading is "Schwerpunktpraxen zur sicheren medizinischen Versorgung im Landkreis". Below this, there are two sections of text. The first section asks "Was tun bei akutem Atemwegsinfekt mit Husten, Fieber, Krankheitsgefühl?" and provides information about a "Schwerpunktpraxis für Patienten mit Atemwegsinfekten" located at the Volksfestplatz in Mühldorf, which is open daily from Monday to Sunday from 14 to 18 Uhr. The second section asks "Was tun bei Zahnschmerzen?" and advises contacting a dentist, with a note that a weekend emergency service is available at the "gemeinsame zahnärztliche Schwerpunktpraxis in Altötting".

Regeln und Hinweise

- Bitte kümmern Sie sich um eigene Schutzmasken. In der 1. Schulwoche (nur in der 1. Schulwoche) werden nach Bedarf Einwegmasken verteilt. Eine Teilnahme am Unterricht wird ohne Schutzmaske nicht möglich sein. Weitere Hinweise hierzu können erfolgen.
- Beachten Sie die Hygieneregeln.
- Waschen Sie sich die Hände mehrmals täglich und trocknen Sie die Hände. danach ab (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeiden Sie es, Augen, Nase und Mund zu berühren.
- Nutzen Sie Gegenstände (z.B. Stifte, Lineale, Arbeitsmittel) nicht gemeinsam mit Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern.
- Bitte beachten Sie immer das Abstandsgebot von mindestens 1,50 m. Dies gilt nicht nur im Klassenzimmer, sondern im ganzen Schulhaus; insbesondere auch in den Treppenhäusern, Fluren und bei den Getränkeautomaten. Beachten Sie unbedingt die Bodenmarkierungen.
- Auch wenn Sie sich länger nicht gesehen haben und sich austauschen wollen, müssen Sie auf die Einhaltung des Mindestabstandes achten. Körperkontakt muss vermieden werden.
- Bitte betreten und verlassen Sie das Schulgebäude zügig und gehen Sie direkt in das Klassenzimmer der Unterrichtsgruppe. Jeder darf sich nur im Klassenzimmer seiner Unterrichtsgruppe aufhalten. Im Klassenzimmer dürfen max. 15 Schülerinnen und Schüler anwesend sein. Auch das Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes erfolgt mit Abstandhaltung.
- Der Toilettengang erfolgt einzeln.
- Die Vormittagspause verbringen die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer unter Wahrung des Mindestabstandes oder verlassen ggf. gemeinsam mit der Lehrkraft das Schulgebäude für einen Aufenthalt im Freien.
- Es erfolgt vorerst kein Pausenverkauf. Bitte bringen Sie bei Bedarf Ihre eigene Brotzeit mit und achten Sie auf unbedingte Sauberkeit in den Klassenzimmern. **Liegengelassene Nahrungsmittel, Taschentücher usw. verstoßen immer gegen das Sauberkeitsgebot. Das Klassenzimmer muss nicht nur während der COVID-19-Pandemie sauber gehalten werden.**

Kenntnisnahme der Regeln zur Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes während der COVID-19-Pandemie

Zur Vermeidung einer Ausbreitung des Coronavirus müssen wir uns am BSZ an die folgenden Hinweise und Regeln halten. Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs ist, dass von uns allen strenge Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden.

Die Beachtung der folgenden Hinweise und Regeln ist daher extrem wichtig. Bitte halten Sie sich zum Schutz Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler, Ihrer Lehrkräfte, unserem Verwaltungspersonal und auch zu Ihrem eigenen Schutz daran.

Von den Hinweisen auf den Seiten 1 und 2 des Schreibens „**Regeln zur Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes während der COVID-19-Pandemie**“ habe ich Kenntnis genommen. Die Regeln sind mir bekannt und ich werde sie einhalten.

Sofern ich unter eine der genannten Risikogruppen falle oder schwanger bzw. stillende Mutter bin, melde ich dies unverzüglich einer Lehrkraft oder der Schulleitung.

Name: Klasse:

Mühldorf a. Inn, Unterschrift Schüler/-in.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

(bei Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 18. Lebensjahres)